

**Auf der Grundlage des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen könnte das künftige ECRMA die folgenden regulatorischen und nicht-regulatorischen Maßnahmen umfassen:**

### **1. Festlegung von Prioritäten und Zielen für EU-Maßnahmen**

- Eine Liste strategisch kritischer Rohstoffe auf der Grundlage vorher festgelegter Kriterien (einschließlich, aber nicht beschränkt auf wirtschaftliche Bedeutung, Angebotskonzentration, Nachfragesubstitution, strategische Anwendungen und prognostizierte Versorgungslücken).

- Festlegung von EU-Zielen für den Kapazitätsausbau auf verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette, um die nationalen und EU-Bemühungen zu steuern

o Hinweis: In seinem LinkedIn-Post, in dem er seine Ansichten zum ECRMA darlegt, nennt Kommissar Thierry Breton folgende Beispiele: "[...] es könnte das Ziel gesetzt werden, dass bis 2030 mindestens 30 % des EU-Bedarfs an raffiniertem Lithium aus der EU stammt, oder dass bis 2030 mindestens 20 % der Seltenen Erden aus den relevanten Abfallströmen zurückgewonnen werden".

### **2. Verbesserung der Überwachung, des Risikomanagements und der Governance der EU im Bereich der ZRM, zum Beispiel durch:**

- Schaffung eines speziellen operativen Netzes für den rechtzeitigen Informationsaustausch unter Einbeziehung der zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten.

### **3. Stärkung der EU-Wertschöpfungskette für ZRM (Abbau, Raffination, Verarbeitung, Recycling) in einem globalen Kontext, z. B. durch:**

- Identifizierung strategischer Projekte innerhalb und außerhalb der EU, die das Potenzial haben, den diversifizierten Zugang der EU zu ZRM zu sichern und sicherzustellen, dass sie von einem besseren Zugang zu Finanzmitteln und einer rationalisierten und vorhersehbaren Genehmigung profitieren.

- Entwicklung von Investitionskapazitäten, um die Entwicklung der Wertschöpfungskette zu ermöglichen.

#### **4. Sicherstellung nachhaltig gleicher Wettbewerbsbedingungen im gesamten Binnenmarkt, z. B. durch:**

- Stärkung des Abfall- und Kreislaufwirtschaftsrahmens zur Förderung des materialeffizienten Recyclings von Verwertungsmaterialien.
- Verbesserung der Transparenz, der Verfügbarkeit und der Koordinierung strategischer Reserven relevanter ZRM, um die Risiken von Unterbrechungen der Lieferkette zu mindern.
- Sicherstellung der Verfügbarkeit ausreichender europäischer und internationaler technischer Normen zur Unterstützung von Innovation, hohen Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards bei gleichzeitiger Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt und auf internationaler Ebene.
- Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für Produkte und Komponenten auf der Grundlage von Vermessungsinstrumenten, die für den umweltfreundlichen Übergang von entscheidender Bedeutung sind, wie z. B. Seltenerd-Permanentmagnete, z. B. durch die Festlegung von Recyclingverpflichtungen oder einer Informationspflicht über den Kohlenstoff-Fußabdruck ihres Produktionsprozesses innerhalb und außerhalb der EU.

#### **5. In engem Zusammenhang mit diesen Regulierungsmaßnahmen wird die Kommission die Arbeit im Bereich der ZRM intensivieren, indem sie auch die folgenden Ziele verfolgt:**

- Die Kommission wird eine Mitteilung herausgeben, in der sie die EU-internen und -externen Maßnahmen vorstellt, die durchgeführt werden sollen, um die Versorgung mit ZRM sicherzustellen, z. B. über das ausgedehnte Netz gezielter strategischer Partnerschaften der EU mit Drittländern, Handelsabkommen, ihre bilateralen/regionalen Handelsverhandlungen, sektorale Abkommen sowie die Entwicklungszusammenarbeit und multilaterale Initiativen.
- Beschleunigung von Forschung und Innovation, insbesondere in den Bereichen Effizienz, Recycling und Substitution von kritischen Rohstoffen.
- Ermöglichung der Entwicklung der für die Wertschöpfungskette der kritischen Rohstoffe erforderlichen Qualifikationen, z. B. durch Up- und Reskilling.